

Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/d7a31f64-109e-3e81-b8ba-877fee3d5cba

Bibliografie

Titel Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Amtliche Abkürzung VwVfG

Normtyp Gesetz

Normgeber Bund

Gliederungs-Nr. 201-6

§ 8e VwVfG - Anwendbarkeit

¹Die Regelungen dieses Abschnitts sind mit Inkrafttreten des jeweiligen Rechtsaktes der Europäischen Gemeinschaft, wenn dieser unmittelbare Wirkung entfaltet, im Übrigen mit Ablauf der jeweiligen Umsetzungsfrist anzuwenden. ²Sie gelten auch im Verhältnis zu den anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, soweit Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auch auf diese Staaten anzuwenden sind.

